

Jurisprudence / 2. Procédure pénale

Nr. 15 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 15. Juli 2008 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau (Beschwerde in Strafsachen) – [6B_67/2008](#)

Art. [6 Ziff. 1 und 3 EMRK](#), Art. [29 Abs. 1 und 2 BV](#): Verletzung des Rechts auf Replik.

Beantragt die Beschwerdegegnerin in ihrer Berufungsantwort die Abweisung der Berufung und begründet sie diesen Antrag, hat der Beschwerdeführer einen Anspruch auf Zustellung dieser Verfahrenseingabe und ein Recht auf Replik. Dies gilt jedenfalls insoweit, als eine etwaige Replik nicht von vornherein ohne jeglichen...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ⇨

Acheter ⇨

 Login